**ORDNUNGSAMT** 

Postanschrift: Stadt Münster 32 2 48127 Münster [414]

Gegen Zustellungsurkunde

Frau

Laura Kappen Münster Str. 3 48143 Münster Zimmer: 52

Klemensstr. 10

Telefon: 0251/492-324 Telefax: 0251/492-776

E-Mail:

Busgeldstelle@stadt-muenster.de

Sprechzeiten

Mo.-Fr. 08:00-12:00 Do. 15:00-18:00

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen (Bitte angeben) 32.2.31-4321.3234.1

Münster, 27.11.2018

Bußgeldbescheid

(Ausfertigung)

Aktenzeichen: 32.2.31-4321.3234.1 (Bei Schriftwechsel bitte unbedingt angeben) Kassenzeichen: 12345678910 (Bei Zahlung bitte unbedingt angeben)

Gesamtbetrag: 53,50 EUR

Geboren am: 11.03.1994

Sehr geehrter Frau Kappen,

Ihnen wird zur Last gelegt, am 26.10.2018 um 19:13 Uhr in Münster-BAB 3, km 0,8 Köln-Ost, in Fahrtrichtung Oberhausen, als Führer des PKW mit dem Kennzeichen B0-IQ 100 folgende Ordnungswidrigkeit(en) begangen zu haben:

Tat	Ordnungswidrigkeit	Verletzte Vorschriften	Buße	Punkte
	Sie verließen die Autobahn an der Stelle, die nicht durch eine	§ 18 Abs 10, § 49StVO; § 24	25,00 EUR	0
	Ausfahrttafel (Zeichen 332) und durch ein Pfeilschild (Zeichen	StVG; 87 BKat		
	333) oder eines dieser Zeichen gekennzeichnet war.			

Beweismittel: Foto, Radarmessung, Film—/Bildnummer 1862142/745, TraffiStar S 330 Stationär BAB. Zeuge(n):

Bemerkungen:

Wegen dieser Ordnungswidrigkeit(en) wird gegen Sie

1.	eine <b>Geldbuße festgesetzt</b> (§ 17 OWiG) in Höhe von	25,00 EUR		
2.	Außerdem haben Sie die <b>Kosten des Verfahrens</b> zu tragen			
	(§§ 103, 107 OWiG i.V.m. §§ 464 Abs.1, 465 StPO), die wie folgt festgesetzt werden			
	a) Gebühr	25,00 EUR		
	b) Auslagen	3,50 EUR		
	c)Sonstige Auslagen	0,00 EUR		
	zu zahlender Gesamtbetrag	53,50 EUR		

## Rechtsbehelfsbelehrung

Dieser Bußgeldbescheid wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn sie nicht innerhalb von zwei Wochen nach seiner Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der genannten Verwaltungsbehörde Einspruch einlegen